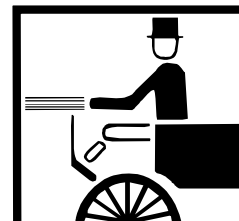




Reit- und Fahrverein
BRELINGER BERG e.V.

Leinefeldstraße 9 (Reithalle)
30900 Wedemark
Tel. 05130/ 3096 Reiterstube 05130/ 40814
www.reitverein-brelingen.de



Vereinbarung

über die Anlagennutzung und den Schlüssel für die Reithalle

zwischen dem Vereinsmitglied: _____
im weiteren Text "Mitglied" genannt

und dem Reit- und Fahrverein BRELINGER BERG e.V. (im folgenden "Verein" bezeichnet)

- §1 Der Verein stellt dem Mitglied die Anlage gegen eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung zur Verfügung.
- §2 Die Nutzung ist nur für die angemeldeten Pferde gestattet. Schuldner der Nutzungsgebühr ist der Pferdebesitzer (nur wenn ebenfalls Vereinsmitglied), ansonsten der Reiter des Pferdes. Veränderungen in der Anzahl der Pferde oder Nutzung sind unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen. Solange das Mitglied bei Abmeldung von der Anlagennutzung den Hallenschlüssel nicht zurückgibt, werden weiterhin Anlagennutzungsgebühren erhoben. Mitglieder, die nur eine zeitliche Nutzung wünschen, müssen eine Kautions von 100,- € hinterlegen.
- §3 Ein Hallenschlüssel wird gegen **10,- € Pfand** dem Mitglied überlassen und darf nicht weitergegeben werden. Verstöße werden mit einer Buße von € 100,- geahndet. Der Verlust des Schlüssels wird mit einer Buße von € 100,- geahndet. (zur Anschaffung einer neuen Schließanlage; Preis 1996 ca. 850,00 €).
- §4 Aktive Mitglieder im Alter von 14 bis 65, die Nutzer der Anlage sind, sind verpflichtet, Arbeitsdienst zu leisten.

Die Anlagennutzungs- und Gebührenordnung sind in der Reiterstube einzusehen.

Ich melde Pferde zur zeitlichen Anlagennutzung (von _____ bis _____)

bzw. zur Dauernutzung (ab _____ an und erkenne die Bedingungen an.

Den Hallenschlüssel Nr. _____ habe ich erhalten, und 10,- € Pfand bezahlt.

Besitzer der Pferde

Reiter der Pferde

Brelingen, den _____ Unterschrift: _____
Vereinsmitglied

Vorstand

Kassenwart